

Schutzkonzept (Covid-19)

Genossengemeinde vom 26. November 2020

1. Einleitung

Das Schutzkonzept zeigt auf, wie die Genossengemeinde vom 26. November 2020 unter Einhaltung von Schutzmassnahmen durchgeführt werden kann.

Grundsatz: Es gilt die Maskenpflicht.

2. Schutz der besonders gefährdeten Personen

Grundsatz: Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen ist sicherzustellen. Diese dürfen nicht von der Genossengemeinde ausgeschlossen werden. Die Teilnahme unterliegt aber der Eigenverantwortung jeder einzelnen Person.

Massnahmen:

- Hinweise auf mögliche Gefahr und Aufforderung, sich so gut als möglich vor Ansteckung zu schützen.
- Am Eingang zum Versammlungslokal stehen Desinfektionsmittel bereit.
- Es stehen Hygienemasken zur Verfügung.

3. Covid-19 erkrankte Personen

Grundsatz: Kranke Personen sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben. Dies gilt ebenfalls für Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt mit ihr hatten.

Massnahmen:

- Keine Teilnahme an der Versammlung bei Auftreten von Krankheitssymptomen oder bei kürzlichem Kontakt mit einer erkrankten Person (Hinweis auf die geltenden Covid-Regeln bei der Einladung).
- Eigenverantwortung
- Hinweis auf Schutzkonzept (Homepage)

4. Distanzregeln

Grundsatz: Teilnehmer haben 1.5 m Abstand zueinander.

Distanzregeln/ Massnahmen

- Die "physische Distanz" von 1,5 m ist, wenn immer möglich, einzuhalten. Es gilt die Eigenverantwortung der Versammlungsteilnehmenden
- Es gilt die Maskenpflicht

Eingangskontrolle/ Massnahmen

- Wir rechnen mit 50 80 Teilnehmern.
- Kontrolle der Maskenpflicht und der Distanzregel
- Hinweis auf Desinfektionsmittel und Hygienemasken
- Hinweise auf fixe, nummerierte Sitzplätze

Sitzplätze/ Massnahmen

- Zwischen den Teilnehmenden wird durch Sitzordnung seitlich und nach hinten ein Abstand von 1.5 m eingehalten.
- Jeder Sitzplatz ist nummeriert. Die Teilnehmer werden aufgefordert, den Sitzplatz einzunehmen und die Nummer, Name, Telefonnummer, wenn möglich Mailadresse auf die bereitliegende/abgegebene Karte zu notieren. So kann festgehalten werden, wer wo gesessen hat.
- Den Stimmenzählern werden nach ihrer Wahl neue Sitzplätze zugewiesen.

Wortmeldung/ Massnahmen

- Personen, welche sich zu einem Geschäft äussern wollen, tun dies mit Maske vom Sitzplatz aus.

5. Erfassen der Kontaktangaben

Grundsatz: Sollte sich im Nachgang zur Genossengemeinde herausstellen, dass eine mit Covid-19 angsteckte Person an der Versammlung teilgenommen hat, werden die Versammlungsteilnehmenden rasch informiert.

Massnahmen:

- -Die Abstände können problemlos bis zu einer Teilnehmerzahl von 150 Personen eingehalten werden.
- Jeder Sitzplatz ist nummeriert. Die Angaben aller Teilnehmer sind notiert.

6. Information

Grundsatz: Information der Teilnehmenden über die Massnahmen vor Eröffnung der Versammlung.

Massnahmen:

 Das Schutzkonzept wird im Eingangsbereich zum Versammlungslokal gut ersichtlich aufgehängt.

- Das Schutzkonzept wird auf der Homepage veröffentlicht.
- Der Genossenpräsident orientiert alle Anwesenden vor Versammlungsbeginn über die wichtigsten Punkte des Schutzkonzepts.
- Die aktuellen BAG-Plakate weisen im Eingangsbereich auf die Verhaltens- und Hygieneregeln hin.

7. Umsetzung

- Grundsatz: Umsetzung der Vorgaben gemäss Schutzkonzept

Massnahmen:

- Der Genossenpräsident sowie alle Genossenräte stellen gemeinsam die Umsetzung des Schutzkonzeptes sicher.